

Lebensabrifs
des
Direktors Dr. L. A. Berglein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Realgymnasiums
zu Braunschweig.

Nach amtlichen Quellen und den von dem Verstorbenen hinterlassenen
Aufzeichnungen zusammengestellt

von
Direktor Prof. Dr. Dahl.

Lebensabriß

Directors Dr. J. A. Berglein.

Ein Beitrag zur Geschichte des Realgymnasiums
an Rheinisch-Westfälischer

Landesbibliothek Düsseldorf

Director Prof. Dr. Dahl



Ludwig August Berglein wurde am 13. Juni 1817 zu Braunschweig geboren. Seine früheste Jugend verlebte er in bescheidenen Verhältnissen. Seinem Vater, einem subalternen Baubeamten, fiel es schwer, die zur regelmäßigen Durchbildung seines Sohnes erforderlichen Mittel zu beschaffen. So erklärt es sich denn, daß es erst eines starken äußern Drucks, einer außerordentlich warmen Fürsprache seitens der den Knaben unterrichtenden Lehrer bedurfte, ehe der Vater sich dazu entschließen konnte, wenigstens einen Versuch mit der Gewährung einer höhern Bildung zu machen. Schon hatte der 13jährige Knabe die erste Klasse der Bürgerschule erreicht, da wurde er auf sein dringendes Bitten dem Progymnasium zugeführt und hier nach kurzer Vorbereitung in die Quarta aufgenommen. Aber nur zwei Jahre sollte das Glück dieses Schulbesuchs dauern. Der Konfirmationstag nahte heran und mit ihm die Entscheidung der Frage: Was soll in Zukunft aus dir werden? Unbarmherzig wurde der Schülerlaufbahn ein Ende gemacht, der Knabe einem bürgerlichen Erwerbszweige zugeführt. Mit welchen Qualen der Sehnsucht der geistig geweckte Junge in einer ihn nicht befriedigenden mechanischen Tätigkeit nach weiterer geistiger Ausbildung gedurstet, welche Hebel er in Bewegung gesetzt haben mag, um endlich den Weg zu wissenschaftlichem Fortschreiten frei zu bekommen, das verrät Berglein in seinen Aufzeichnungen nicht, aber erraten läßt sich diese Stimmung aus dem Jubel, mit dem er seinen Wiedereintritt in die fortan nicht wieder unterbrochene wissenschaftliche Laufbahn begrüßt. Noch während seiner Lehrzeit hatte er jeden freien Augenblick benutzt, sich die bereits gewonnenen Kenntnisse zu erhalten. Im Fluge durchheilt er jetzt die Klassen des Obergymnasiums, besteht 1839 die Reifeprüfung und widmet sich dann 9 Semester hindurch auf der Universität Göttingen dem Studium der altklassischen Sprachen und Litteraturen. Kurz vor seinem Abgange von der Universität im Juli 1843 besteht er die Doktorprüfung und promoviert rite auf Grund einer lateinisch abgefaßten Druckschrift über »die dithyrambische Poesie der Griechen«. Nach Braunschweig zurückgekehrt unterzieht er sich sofort im Winterhalbjahr 1843/44 der Staatsprüfung, erhält die unbedingte facultas für alle Gymnasialklassen in den alten Sprachen und in Geschichte und erledigt von Ostern 1844 bis 45 sein Probejahr teils am Ober-, teils am Progymnasium in Braunschweig.

Ostern 1845 verließ Berglein seine Vaterstadt, um einem Rufe an die Realschule zu Rheydt in der Rheinprovinz zu folgen. In den paar Jahren seines Verweilens dort, inmitten eines reich entwickelten industriellen Lebens, fing sein bis dahin noch enger Gesichtskreis auch in schulpädagogischen Fragen an sich zu erweitern. Förderlich war ihm namentlich der unmittelbare tägliche amtliche Verkehr mit Kollegen, die zu den

tüchtigsten Schülern Diesterwegs (von Mörs her) gehörten. Nicht minder günstig beeinflusste ihn der Umstand, daß er in jener Stellung verpflichtet war, einen Teil des Unterrichts in der mit der Hauptschule verbundenen höhern Mädchenschule zu übernehmen, deren Hauptlehrerin eine französische Dame war. In deren Beisein mußte er sich (wie es gewünscht wurde) beim Unterricht (z. B. in der Geographie) vielfach der französischen Sprache bedienen. Damit steigerte sich bei ihm allmählich das Bedürfnis nach völliger Beherrschung dieser Fremdsprache, und so war es denn nur natürlich, daß er bereits 1847, also nach kaum zweijähriger Tätigkeit, die Stelle aufgab, um zunächst nach Paris zu gehen und sich dort im mündlichen Gebrauche der französischen Sprache zu vervollkommen.

Fleißig besuchte er hier die Sorbonne und andere öffentliche Vorlesungen über Litteratur und Geschichte, und bald hatte er seine Absicht erreicht. Besonders tief war der Eindruck, den die Februarrevolution des Jahres 1848 auf die ganze Anschauungsweise des ideal angelegten jungen Mannes machte. Wie er selbst in späteren Jahren öfter geäußert hat, ist der unmittelbaren Anschauung dieser Katastrophe ein unschätzbare Beitrag zu seiner ganzen geschichtlich-politischen Bildung zu verdanken. — Durch die politischen Unruhen, wie auch durch eine in seinen Finanzen fühlbar werdende Ebbe sah sich Berglein um die Mitte des Jahres 1848 genötigt, Paris wieder zu verlassen und an einer anderen Lehranstalt der Rheinprovinz, diesmal in Lennep, Beschäftigung anzunehmen. 4 Jahre hielt er unter nicht gerade erfreulichen, aber doch für ihn lehrreichen Verhältnissen auf diesem Posten aus; dann folgte er 1852 einem ehrenvollen Rufe an die nahe große städtische Realschule zu Elberfeld, wo er als Oberlehrer fest angestellt wurde.

Hatte Berglein bisher schon die allgemeine Pädagogik zu einem Lieblingsgegenstande seiner Studien gemacht, so fand er in seiner neuen Stellung vielfach Anlaß zur Erweiterung und Berichtigung der auf diesem Gebiete gewonnenen Anschauungen. Die Elberfelder Realschule stand in dem seit Mitte der vierziger Jahre über Fragen des Lehrplans und Berechtigungswesens entbrannten Kampfe mit in der vordersten Reihe. So gewann denn er, der ursprünglich klassisch gebildete Philologe, bald einen freieren Blick und ein unbefangeneres Urteil in den damals auf der Tagesordnung stehenden Organisationsfragen. Besonders war es die »Lateinfrage«, in der von Elberfeld unter Aufgebot des ganzen geistigen Rüstzeugs das Wort geführt wurde. Was Wunder, wenn die hier gewonnenen Anschauungen später in die Tat sich umzusetzen suchten? Auch auf rein wissenschaftlichem Gebiete fand Berglein in Elberfeld vielfache neue Anregungen. Seinem Direktor, dem in weiteren Kreisen bekannten Germanisten Philipp Wackernagel, folgend, trieb er eifrig deutsch-sprachliche Studien, die ihrerseits wieder seinen Blick auch auf die Litteratur des Angelsächsischen lenkten und ihn so auf das historische Studium der englischen Sprache führten, ein Studium, dem er noch in späteren Jahren mit großem Eifer und viel Freude oblag.

Am 14. August 1858 erfolgte seine Berufung in das Direktorat am Realgymnasium seiner Vaterstadt; am 18. Oktober desselben Jahres wurde er feierlich in sein neues Amt eingeführt. Von offizieller Seite hatte man ihm die Schwierigkeiten nicht verhehlt, denen er bei den hier in Braunschweig ganz anders gearteten Verhältnissen begegnen würde;

daß der Schwierigkeiten aber so viele sein würden, wie sich nachher in Wirklichkeit herausstellte, das hat sich Berglein sicherlich nicht träumen lassen. Da war es vor allem der Lehrplan, der dringend der Abhilfe bedurfte, da war es der Mangel an geeigneten Schulräumen, der beseitigt werden mußte, da war es die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums, die wenigstens in den ersten Jahren einer durchgreifenden Reform die größten Schwierigkeiten in den Weg legte. Aber Berglein ließ den Mut nicht sinken. Er griff seine Arbeit mit Freuden an, und sie gelang. Zunächst die Abänderung des Lehrplanes.

Als am 13. September 1824 Dr. Aug. Brandes im Verein mit dem Pastor Möhle zu St. Andreas und dem Münzkommissär Süpke in den öffentlichen Blättern zur Gründung eines »Realinstituts« aufgefordert hatte, war als Aufgabe der neuen Privatschule die bezeichnet worden: »Die Anstalt solle jungen, nicht zum Studium bestimmten Leuten nicht nur die jedem Gebildeten unentbehrlichen Kenntnisse übermitteln, sondern ihnen auch die für ihren künftigen besonderen Beruf erforderlichen Kenntnisse auf den Lebensweg mitgeben. Der künftige Kaufmann, Ökonom, Soldat, Künstler, Forstbeflissene, Baumeister und Mechaniker solle sich darin alle Hilfs- und Vorkenntnisse aneignen können, die ihn in den Stand setzten, später sein Fach mit Nutzen zu betreiben, ohne des ebenso störenden wie kostspieligen Privatunterrichts zu bedürfen«. Dies Programm war dem Unterricht zu Grunde gelegt worden, als am 12. April 1825 im Predigerhause zu St. Andreas an der Reichenstraße das Realinstitut eröffnet ward. Dies Programm wurde auch in der Folge als Richtschnur beibehalten, als drei Jahre später das Realinstitut vom Staate übernommen und unter Brandes' Leitung dem am 15. Januar 1828 eröffneten Gesamtgymnasium angegliedert wurde. Mit diesem Programm war dem »Realgymnasium« (den Namen erhielt die frühere Privatschule) der Stempel einer Fachschule für bestimmte praktische Berufszweige aufgedrückt worden, und diesem Charakter entsprach denn auch der Lehrplan, der in seiner Vielgestaltigkeit sicherlich seinesgleichen sucht. So finden wir, um nur eine charakteristische Einzelheit als Probe herauszugreifen, in den 1855 von Brandes veröffentlichten Schulnachrichten für die erste Klasse des Realgymnasiums folgende Unterrichtsfächer verzeichnet: Religion 2 St., Deutsch 3 St., Französisch 4 St., Englisch 4 St., Spanisch 2 St., Geschichte 2 St., Geographie 2 St., Physik 2 St., Chemie 3 St., Mathematik 7 St., Kaufmännische Korrespondenz 2 St., Kaufmännisches Buchhalten 2 St., Kaufmännisches Rechnen 2 St., Freihandzeichnen 2 St., Planzeichnen 2 St. Summa 41 St. Daneben als außerordentliche Lehrstunden: Architektur- und Modellzeichnen 4 St. und Singen 2 St. Ob die zuerst angeführten 41 ordentlichen Lehrstunden für sämtliche Schüler der ersten Klasse verbindlich waren, geht aus den Mitteilungen nicht hervor. Undenkbar aber wäre dies nicht gewesen, denn in jener Zeit war der Begriff der Überbürdung noch nicht erfunden.

Mit einem solchen Ungeheuer von Lehrplan, dessen regelrechte Durchführung — häusliche Arbeiten eingerechnet — eine tägliche Arbeitszeit von mindestens 9 bis 10 Stunden beanspruchte, mußte so bald wie möglich aufgeräumt werden. Bergleins erster Bericht an die vorgesetzte Behörde zielte daher auch auf Beseitigung des Unterrichts im Spanischen, Beseitigung des Unterrichts im Kaufmännischen Buchhalten und in Kaufmännischer Korrespondenz und Beschränkung des rein theoretischen Teils der Physik.

Diesen Anträgen schloß sich gleich im nächsten Jahre der weitere Antrag an, den Beginn des englischen Unterrichts aus der Quinta in die Quarta zu verlegen; ihm folgten Anträge auf zweckmäßigere Einrichtung des Gesang- und Turnunterrichts, auf Beschaffung ausreichender Anschauungsmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht, auf Einrichtung einer Lehrer- und Schülerbibliothek, und alle diese Anträge fanden bei Herzoglichem Konsistorio — das war damals die auch den höheren Schulen des Herzogtums vorgeetzte Behörde — bereitwilliges Gehör, ja, es wurde mit Befriedigung und Anerkennung der Sorgfalt gedacht, mit der Berglein sich die Abstellung wahrgenommener Mängel angelegen sein lasse.

Nur in einem Punkte konnten Bergleins Wünsche nicht sofort befriedigt werden, in der Beseitigung des Raummangels. Da fehlte es an einem Raume zur Unterbringung naturwissenschaftlicher Sammlungen, da fehlte es an einem Zeichensaal, da fehlte es — was Berglein besonders lebhaft bedauerte, — an einem Raum, wo sich die Schule zu gemeinsamer Andacht, wie zur gemeinsamen Feier patriotischer Gedenktage versammeln, wo sie sich als zusammengehöriges Ganze fühlen lernen konnte, an der Aula; da fehlte es auch an Räumen, um für die bis zur Grenze der Möglichkeit angefüllten Klassen eine Teilung in Parallelabteilungen in Aussicht nehmen zu können. Wohl wurde von Herzogl. Konsistorio das Bedürfnis der Abhilfe anerkannt, wohl war auf dringende Vorstellung dieser Behörde auch das Staatsministerium bereit, bei den Landständen die Verwilligung der zum Bau erforderlichen Mittel zu beantragen und zu befürworten, doch bedurfte es noch langwieriger zeitraubender Verhandlungen unter den maßgebenden Faktoren, bis endlich die günstige Entscheidung getroffen war. Erst am 21. März 1866 konnte dem Realgymnasium eröffnet werden, »daß der Bauplan und Kostenvoranschlag des neu zu errichtenden (auf die Aufnahme des Gesamtgymnasiums, Ober-, Pro- und Realgymnasiums) berechneten Gymnasialgebäudes (Breitestraße 3 und 4 und Scharnstraße) genehmigt sei und förderstamst zur Ausführung werde geschritten werden«.

Zur selben Zeit wurden auch Bergleins auf die Selbständigkeit des Realgymnasiums gerichteten Anstrengungen von Erfolg gekrönt. Im Prinzip war diese Selbständigkeit freilich schon damals anerkannt, als bei Bergleins Eintritt in das Direktorat von Herzoglichem Konsistorio neue Bestimmungen für die Aufnahme in die unterste Klasse der Anstalt erlassen waren, Bestimmungen, welche die Loslösung des Realgymnasiums von seinem früheren Unterbau, dem Progymnasium, vollendeten. Nur hatte in den ersten Jahren von Bergleins Amtstätigkeit diese innere Selbständigkeit nicht den gleichwertigen äußern Ausdruck gefunden; das Realgymnasium war — wahrscheinlich aus Rücksichten der Pietät gegen den an der Spitze des Gesamtgymnasiums stehenden Oberschulrat Krüger — in der Verwaltung seiner äußern Angelegenheiten mit dem Ober- und Progymnasium vereinigt geblieben. Jetzt, wo dieser auch um das Realgymnasium hochverdiente Mann auf seinen Antrag in den wohlverdienten Ruhestand trat, war die Zeit gekommen, auch die letzten der vollen Selbständigkeit noch entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Auf Bergleins Antrag wurde durch Verfügung Herzoglichen Staatsministeriums vom 10. März 1866 bestimmt, daß nach erfolgter Pensionierung des Oberschulrats Krüger die Direktionen des Ober- und Progymnasiums (des heutigen Martino-Catha-

rineums) einerseits und des Realgymnasiums andererseits zu trennen seien. Der Verfügung schlossen sich im folgenden Jahre weitere Ausführungsbestimmungen an, welche die Verwaltung der äußern Angelegenheiten beider Anstalten ordneten.

So hatte unter Bergleins Leitung die Anstalt in verhältnismäßig kurzer Zeit eine wesentlich andere Gestalt angenommen. Der ihr von ihrer Entstehung her noch anhaftende Charakter einer Fachschule war abgestreift; die Anstalt war eine Pflegestätte allgemeiner geistiger Bildung, wenn auch vorerst nur im Rahmen einer Realschule II. Ordnung geworden. Sie hatte sich frei gemacht von der einengenden Bevormundung der humanistischen Schwesteranstalt, sie war auf eigene Füße gestellt. Sie hatte die Anwartschaft gewonnen auf Räume, die nach dem damaligen Stande der Bevölkerung voraussichtlich dem Bedürfnisse auf längere Zeit genügen mußten. Die Möglichkeit freier ungehinderter Weiterentwicklung war gegeben, und bereits nahte die Zeit, in der diese Möglichkeit sich in die Wirklichkeit umsetzen sollte.

Es kam die Zeit von 1866 und 1870, die große Zeit, in der sich Deutschland aus politischer Zerrissenheit zu machtvoller Einheit emporrang. Daß eine solche Zeit politischer Neugestaltung nicht ohne Einfluß auch auf das innere geistige Leben der einzelnen Bundesstaaten, auf die Gestaltung ihres Schulwesens bleiben konnte, lag auf der Hand. Für den Braunschweigischen Staat wurde es Ehrensache, daß seine Schulen sich ebenbürtig den Schwesteranstalten der Bundesstaaten an die Seite stellen konnten. Für Berglein erwuchs daraus die Aufgabe, die Gleichstellung des Realgymnasiums mit den gleichgearteten Anstalten im Reiche innerlich vorzubereiten.

Schon am 28. Februar 1868 hatte Berglein in einer längeren an den Referenten im Konsistorium gerichteten Denkschrift den Gedanken angeregt, ob es sich nicht empfehle, der demnächst in die neuen Räume übersiedelnden Anstalt die Organisation einer Realschule I. Ordnung nach Preußischem Muster zu geben. Natürlich müsse dann sofort in den untersten Klassen mit der Einführung des Lateins begonnen werden. Das werde aber um so weniger Schwierigkeiten bieten, als wegen starken Andrangs ohnehin eine Teilung dieser Klassen in Parallelabteilungen nicht zu umgehen sei. So könne denn in einer dieser Parallelabteilungen mit Latein begonnen werden, ohne daß dadurch vorläufig der Gesamtcharakter der Schule eine wesentliche Änderung erfahre. — Der Gedanke fiel beim Konsistorium auf fruchtbaren Boden. Auch das Ministerium, dem in diesem Sinne weiter berichtet wurde, war mit der Umwandlung der Schule von sechsjährigem in eine von neunjährigem Kursus im Prinzip einverstanden, nur erklärte es sich von Anfang an grundsätzlich dagegen, auf den Staat die Sorge für zwei nebeneinander bestehende realistische Anstalten zu übernehmen, eine Realschule mit und eine ohne Latein, wie sie sich nach den vorgelegten Plänen naturgemäß entwickeln mußten. In der Verfügung vom 10. März 1869 heißt es ausdrücklich: »Trete eine solche Frequenz ein, daß es erwünscht sei, eine Realschule I. und II. Ordnung zu besitzen, so werde es nahe liegen, der Stadt Braunschweig die Errichtung einer Realschule II. Ordnung zu überlassen, nachdem die Landesregierung ihrerseits für eine Realschule I. Ordnung gesorgt und dadurch bereits mehr, als bisher, für das Realgymnasium gethan habe«. Am 13. September 1871 wird mitgeteilt, daß über Errichtung einer Realschule II. Ordnung mit der

Stadt Braunschweig Verhandlungen eingeleitet, am 23. Oktober 1872, daß diese Verhandlungen zum Abschlusse gediehen seien. Herzogliches Staatsministerium trägt nunmehr kein Bedenken mehr, der Umwandlung des Realgymnasiums zuzustimmen und genehmigt, daß zu Ostern 1873 in je einer Abteilung der Klassen Sexta und Quinta mit Einführung des Lateins begonnen werde. Direktor Berglein erhält den Auftrag, für die Überführung der Anstalt in ihre neue Form einen Plan im einzelnen auszuarbeiten und vorzulegen.

Interessant ist es nun zu verfolgen, wie sich Berglein bei Ausführung dieses Auftrages plötzlich auf einen ganz andern, von seinen früheren Anträgen ganz abweichenden Standpunkt stellt. Statt einen Plan auszuarbeiten, der die Einführung des Lateins in die beiden untersten Klassen der Anstalt ins Auge faßt, verlegt er den Beginn des Lateins nach Untertertia und begründet diesen Vorschlag ausführlich in einer Denkschrift, deren Inhalt es sicherlich verdient, hier wenigstens in den Hauptzügen wiedergegeben zu werden. Berglein geht aus von der Tatsache, daß der Lehrplan der Realschulen von 1859 (wie er damals noch zu Recht bestand) in seiner Organisation des Lateinunterrichts von allen urteilsfähigen Kreisen die abfälligste Kritik erfahren habe. Der Umstand, daß die dem Latein zugewiesene Stundenzahl mit den aufsteigenden Klassen sich ganz ungebührlich verkürzt und dadurch den Unterricht gerade in den Klassen lahmlegt, in denen er hätte erfolgreich werden können, sei von den verschiedensten preußischen Direktoren-Konferenzen als ein schwerer Mißstand bezeichnet, der in einer demnächst zu erwartenden neuen Unterrichtsordnung sicherlich werde vermieden werden. Berglein nimmt nun an, diese neue Prüfungsordnung werde von dem Grundsatz ausgehen, einmal, es solle jeder Schüler von vornherein vor dem Einschlagen eines falschen Bildungsweges nach Möglichkeit bewahrt bleiben; zweitens, es solle jeder Unterrichtszweig erst an der Stelle einsetzen, wo mit möglichst geringer Anstrengung ein möglichst großer Erfolg erzielt werden könne, wo also die tatsächlich erreichte Bildung zu dem Aufwand an geistiger Arbeit in einem möglichst günstigen Verhältnisse stehe. »In unsere beiden Parallelsexten«, so begründet Berglein seinen Antrag, »treten jede Ostern uns ganz unbekannte Schüler ein. Da gibt es noch gar keine Norm, nach welcher man dieselben in die Sexta mit oder ohne Latein einreihen könnte. Der Wunsch der Eltern kann nicht immer maßgebend sein bei dieser Wahl. Dazu fehlt den Meisten jede Einsicht. Ihrem Wunsche unter allen Umständen nachgeben würde sicher viele Schüler, deren spätere Berufsbestimmung noch gar nicht einmal feststehen kann, in eine Bahn drängen, die sie zu ihrem großen Schaden, vielleicht erst nach jahrelangem Zeitverlust, wieder verlassen müssen. Durch den Zuzug solchen Schülermaterials aber werden nicht nur die Interessen der Schüler selbst, es wird dadurch auch das Interesse der Schule geschädigt. Denn für die Schule kommt es darauf an, solche lernende Subjekte zu gewinnen, welche den ganzen Kursus der Schule durchmachen, an denen also der Lehrplan das Gute wirken kann, dessen er überhaupt fähig ist«. Daher beantragt Berglein, mit dem Beginn des Lateins so lange zu warten, bis über die sprachliche Beanlagung des Schülers von der Schule selbst ein klares Urteil gewonnen sei. Und da nun doch in der untersten Klasse jedenfalls mit einer Fremdsprache begonnen werden müsse, so schlägt Berglein (in ähnlicher Weise wie Ostendorf) als zuerst zu erlernende Fremdsprache das Französische vor, da es als lebende Sprache

dem Anschauungskreise der Jugend nicht so fremd gegenüberstehe wie das Latein. Natürlich müsse aber dieser französische Unterricht in den Klassen Sexta bis Quarta mit möglichst starker Stundenzahl betrieben werden, damit »durch das Bewußtsein raschen Fortschreitens die Lernfreudigkeit, der mächtigste Hebel zu erfolgreichem Weiterfortschreiten, energisch geweckt werde. Nur der lerne, der schnell lerne«.

»Ist aber auf solche Weise in den drei unteren Klassen der Boden vorbereitet, dann wird von den Schülern, welche ausreichende Beanlagung an den Tag gelegt haben und daher jetzt in die lateinführende Tertia übernommen werden, das Studium des Lateins mit ganz anderem Erfolge in Angriff genommen werden können. Dem Latein wird auf dieser Stufe nicht mehr die Stundenzahl überwiesen werden müssen, wie sie in Sexta erforderlich gewesen wäre, und doch wird erheblich mehr geleistet werden können. Der Unterricht wird sich auch auf einen wesentlich andern Standpunkt stellen dürfen, als auf den einer bloß gedächtnismäßigen Einprägung unverstandener Formen. Es wird möglich sein, schon im zweiten Halbjahre des Untertertiakursus zusammenhängende Lektüre bis zu der Schwierigkeit des Cornelius Nepos zu treiben, so daß im folgenden Jahre in Obertertia die Lektüre geeigneter Abschnitte aus Julius Caesar (wenn nicht aus Caesar selbst, dann aus einer geeigneten Chrestomathie) angeschlossen werden kann. In Untersekunda werden somit die lateinischen Kenntnisse auf demselben Standpunkte angelangt sein, der für diese Stufe von der Preussischen Prüfungsordnung für Realschulen I. Ordnung gefordert wird, aber mit welchem Gewinne an Zeit und welchem Überschuß an Leistungen auf modernsprachlichem Gebiete!«

Entwurf zu einem Lehrplane für die Realschule I. Ordnung.

	VI	V	IV	Unter-III	Ober-III	Unter-II	Ober-II	I (2 Jahr)	Bemerkungen
Deutsch	5	5	4	4	4	3	3	3	
Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	6	
Französisch	8	8	8	4	4	} 7*	} 7*	} 7*	*) Nominell 7; bei vorherrschend in einer Hand temporär alternierendem Unterrichte = 8 in der Wirkung. **) In einer Hand.
Englisch	—	—	—	—	—				
Religion	3	3	2	2	2	2	2	2	
Geographie	} 3	} 3	2	2	2	} 3**	} 3**	} 3**	
Geschichte			2	2	2				
Geometrie	—	—	3	2	2	} 5	} 5	} 6	
Algebra	—	—	—	2	3				
Prakt. Rechnen	6	5	4	2	1	—	—	—	
Naturwissen- schaften	—	2	2	2	2	4***	5	5	***) Physik.
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	(2)†	(3)†	†) Fakultativ (darstellende Geometrie).
Schreiben	4	3	2	—	—	—	—	—	
	31	31	31	32	32	33	31 (2)	32 (3)	

Mit diesem Plane, dessen Einzelheiten sich aus der eingeschobenen Übersicht ergeben, stellt sich Berglein im wesentlichen auf den Standpunkt der heutigen Reformschule. Nur vergißt er oder, richtiger gesagt, unterläßt er anzugeben, was nun aus den Schülern werden soll, deren Beanlagung sich in den drei untern Klassen als minderwertig herausgestellt hat, oder die aus äußern Gründen vom Eintritt in die lateinführende Tertia zurückgehalten werden. Daß auch für diese Schüler, deren Ausbildung doch nun einmal der Anstalt anvertraut ist, von der Anstalt selbst gesorgt werden muß, liegt auf der Hand. Es versteht sich von selbst, daß auch diesen die Gelegenheit geboten werden muß, ihren lateinlosen Bildungsgang so weit zu verfolgen, bis sie mit einer, wenn auch enger begrenzten, so doch in sich abgerundeten Bildung (nach Erreichung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst) ins praktische Leben übergehen können. Es versteht sich ebenso von selbst, daß dadurch aus derselben Wurzel zwei Anstalten emporwachsen, eine mit neunjährigem Kursus für die befähigteren, eine mit sechsjährigem für die weniger befähigten Schüler und zwar beide unter demselben Direktorat. Auch, daß ein solches Nebeneinanderbestehen zweier sich ergänzender und gegenseitig ausgleichender Anstalten sogar im Interesse der neunstufigen Schule liegt, bedarf keiner besondern Auseinandersetzung. Denn es leuchtet von selbst ein, daß infolge der am Schlusse der Quarta stattfindenden Auslese für die neunstufige Schule jedenfalls dann auf einen genügend starken Zuzug befähigter Elemente gerechnet werden kann, wenn das zu sichtende Material in genügendem Umfange vorhanden ist. — Die aus Bergleins Plan, wenn nicht mit logischer Notwendigkeit, so doch aus Zweckmäßigkeitsgründen folgende Bildung einer Doppelanstalt, deren Unterbringung und finanzielle Unterstützung dem Staate allein zufallen muß, bildete aber gerade den Stein, an dem das Ministerium Anstoß nahm. Wir dürfen uns daher nicht darüber wundern, wenn der von Berglein so warm befürwortete Plan bei Herzoglichem Staatsministerio wenig Gegenliebe fand. Der Antrag, mit dem Lateinunterricht erst in Untertertia beginnen zu dürfen, wurde abgelehnt und der Auftrag, Ostern 1873 das Latein in Sexta und Quinta einzuführen, erneuert. Die einzige Konzession, die das Ministerium auf Grund des erstatteten Berichts machte, war die Erlaubnis, daß zur Abkürzung der Übergangszeit für diesmal mit dem Latein auch in Untertertia begonnen werden dürfe.

Und wie der Ertrinkende nach einem Strohhalm greift, so schöpfte Berglein aus dieser Erlaubnis von neuem die Hoffnung, daß es ihm allen Hemmnissen zum Trotz schließlich doch noch gelingen werde, seine Ideen zur Ausführung zu bringen. Er wartete, bis er nach dreijähriger Arbeit an den erzielten Resultaten nachweisen konnte, daß die in seiner Denkschrift vorhergesagte Entwicklung durch die Erfahrung bestätigt war. Als die Ostern 1873 in den Lateinunterricht eingetretenen Schüler der Untertertia die Reife für Obersekunda erreicht hatten (Ostern 1876), hielt er die Zeit für gekommen, die Frage nach der Organisation des lateinischen Unterrichts von neuem anzuregen. In persönlicher Audienz suchte er Herzogliches Staatsministerium von der Durchführbarkeit seiner Ideen zu überzeugen, ja er scheute selbst eine Reise nach Berlin nicht, um auch dort im Kultusministerium für seinen Vorschlag Stimmung zu machen und sich vor allem darüber zu vergewissern, ob einer nach seinem Plane eingerichteten Realschule von der

Reichsschulkommission auch dieselben Rechte würden verliehen werden, wie sie der Realschule I. Ordnung in Preußen zustanden. Berglein fand in Berlin freundliches Entgegenkommen. Geheimrat Bonitz, der vortragende Rat im Preußischen Kultusministerium, begrüßte sogar den Gedanken mit Freude, daß zunächst in einem kleineren Staate mit einer derart eingerichteten Schule ein praktischer Versuch gemacht werde, ein Versuch, der für die beiden auseinander gehenden Richtungen der realistischen Anstalten, der mit und der ohne Latein, einen gemeinsamen Unterbau schaffe. Bonitz erklärte sich für seine Person auch gern bereit, in der Reichsschulkommission, deren Vorsitz er führte, für eine so organisierte Anstalt die Gewährung sämtlicher der Realschule I. Ordnung zustehenden Berechtigungen zu beantragen und zu befürworten — falls durch eine kompetente Revision der Beweis für die Gleichwertigkeit des erreichten Bildungszieles auch im Latein zweifellos erbracht sei. Und Berglein, der in bezug auf die letzte Forderung seiner Sache sicher war, kehrte hoffnungsfroh nach Braunschweig zurück. Freudigen Herzens berichtete er über den Verlauf seiner Verhandlungen. Doch Herzogliches Staatsministerium konnte sich nicht mit dem Gedanken befreunden, eine Staatsanstalt zu einer »Versuchsstation« für ein immerhin noch »problematisches Experiment« hergeben zu sollen. Unter Hinweis auf das zwischen Staat und Stadt am 5. Mai 1873 getroffene Übereinkommen, nach welchem die Stadt die Realschule II. Ordnung übernehmen sollte, und der Staat sich zur Verwandlung des Realgymnasiums in eine Realschule I. Ordnung nach Preußischem Muster verpflichtet habe, wird Bergleins erneuter Antrag auf Beginn des lateinischen Unterrichts in Untertertia endgültig abgelehnt. Damit sind für Braunschweig die Akten in der »Lateinfrage« geschlossen. Berglein aber gebührt das unbestreitbare Verdienst, seiner Zeit vorausseilend eine Organisation erkannt und angestrebt zu haben, die sich in der Folge in größeren Gemeinwesen wie in Frankfurt a. M. und anderen Orten als praktisch brauchbar bewährt hat.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse in den Räumen der eigenen Anstalt immer unerquicklicher gestaltet. Während sich die lateinführende Hälfte allmählich zu einer Vollanstalt entfaltete, mußte auch der lateinlose Teil bis zu dessen Übernahme durch die Stadt noch fortgeführt werden. Dadurch aber wuchs die Anzahl der Klassen schließlich zu einer Höhe an, auf die das Gebäude gar nicht berechnet worden war. Nur unter äußerster Ausnutzung jedes irgend verfügbar zu machenden Raumes gelang es, die Schüler beider Anstalten (etwa 470 an der Zahl) in diesem (auf die Aufnahme von etwa 300 berechneten) einen Gebäude unterzubringen. Immer dringender wurden die Bitten um Beschleunigung des von der Stadt begonnenen Neubaus. Endlich schlug die Erlösungsstunde. Michaelis 1876 wurden die drei unteren lateinlosen Klassen von der Stadt übernommen. Ostern 1877 folgten die drei oberen, und erleichtert konnte Berglein aufatmen; waren doch, wie er selbst später wiederholt geäußert hat, die letzten Jahre von Ostern 1873 bis Ostern 1877 die mühevollste Zeit seiner ganzen amtlichen Tätigkeit gewesen.

Aber war damit auch für das Realgymnasium selbst die Zeit der Sturm- und Drangperiode vorüber, — am 9. April 1878 wurde die Anstalt durch Verfügung des Reichskanzleramts als Realschule I. Ordnung anerkannt; Ostern 1879 wurde die erste Reife-

prüfung abgehalten — für Berglein persönlich trat auch jetzt noch nicht die ersehnte größere Ruhe ein. Wohl wurden 1879 von Höchster Stelle aus seine Verdienste um die Anstalt durch Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens Heinrichs des Löwen anerkannt, doch hinderte das nicht, daß sich bald nachher infolge einzelner unliebsamer Vorkommnisse zwischen ihm und einem Mitgliede der vorgesetzten Behörde eine Gespanntheit entwickelte, die Berglein recht viel Ärger und Verdruß bereitete. Er, der bis dahin nur selten auch nur über Unwohlsein zu klagen gehabt hatte, fing an zu kränkeln und entschloß sich daher, aus den ihm unleidlich gewordenen Verhältnissen auszuschneiden. Nachdem er genau 25 Jahre seines Amtes als Direktor gewaltet, erbat er seine Entlassung aus dem Staatsdienste, die ihm zum 1. Oktober 1883 gewährt wurde.

20 Jahre lang ist es dem in den Ruhestand Getretenen noch vergönnt gewesen, sich in stiller Zurückgezogenheit seinen Lieblingsstudien zu widmen und dabei mit lebendigem Interesse das weitere Gedeihen des Realgymnasiums zu verfolgen. Im Juli 1893 erlebte er noch die große Freude, die 50jährige Wiederkehr seines Promotions-tages von der Universität Göttingen durch Verleihung eines zweiten ehrenvollen Doktor-diploms gefeiert zu sehen. Leider blieben ihm in den letzten Jahren auch die Schwächen des Alters nicht erspart. Gehegt und gepflegt von der treuen Liebe seiner Familie ist er am 26. Oktober 1903 sanft entschlafen. Direktor und Lehrerkollegium des Realgymnasiums konnten dem Heimgegangenen aus voller Überzeugung über das Grab nach-rufen: Der Entschlafene hat in fünfundzwanzigjähriger pflichttreuer Arbeit für das Gedeihen des Realgymnasiums seine beste Kraft eingesetzt. Sein Andenken wird bei der Anstalt in Ehren fortleben.

prüfung abgehalten — größere Ruhe ein. Wohl Anstalt durch Verleihung doch hinderte das nicht, d zwischen ihm und einem M die Berglein recht viel Ä nur über Unwohlsein zu k aus den ihm unleidlich 25 Jahre seines Amtes al dienste, die ihm zum 1. C

20 Jahre lang ist e sich in stiller Zurückgez lebendigem Interesse da Juli 1893 erlebte er noch tages von der Universität diploms gefeiert zu sehen. des Alters nicht erspart. er am 26. Oktober 1903 gymnasiums konnten dem rufen: Der Entschlafen für das Gedeihen des Andenken wird bei d

zt noch nicht die ersehnte us seine Verdienste um die ichs des Löwen anerkannt, unliebsamer Vorkommnisse e Gespanntheit entwickelte, bis dahin nur selten auch n und entschloß sich daher, iden. Nachdem er genau Entlassung aus dem Staats-

noch vergönnt gewesen, widmen und dabei mit siums zu verfolgen. Im lerkkehr seines Promotions- weiten ehrenvollen Doktor- hren auch die Schwächen n Liebe seiner Familie ist ehreerkollegium des Real- gung über das Grab nach- r pflichttreuer Arbeit raft eingesetzt. Sein

